

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	22.06.2022	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2022/113**

**Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsarbeit 2022/23**  
**- Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und Hort an der Grundschule**

## Sachverhalt:

### Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Plätze in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu schaffen. Grundlage hierfür ist die Bedarfsplanung, die jährlich fortgeschrieben wird.

Die Bedarfsplanung erfolgt in drei Phasen:

- Bestandserhebung
- Bedarfsermittlung
- Planung der notwendigen Vorhaben

### Bestandserhebung:

Bei der Bestandsaufnahme der Tageseinrichtungen vor Ort wird festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind.

Aktuell stehen im Stadtgebiet in acht Kindertagesstätten insgesamt 350 Kita Plätze zur Verfügung. Davon werden 30 Plätze in reinen Krippengruppen vorgehalten. Hier werden ausschließlich Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die übrigen 320 Plätze werden in sogenannten altersgemischten Gruppen bzw. Gruppen für Kinder ab 3 Jahren angeboten. In altersgemischten Gruppen werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Hierbei ist zu beachten, dass die Belegung eines unter Dreijährigen Kindes in einer Altersgemischten Gruppe die tatsächliche Platzkapazität um einen Betreuungsplatz reduziert

Aus den Belegungsübersichten der Kitas ist ersichtlich, dass die Kapazitätsgrenze der Kitas im Stadtgebiet bereits erreicht ist bzw. durch bereits vorliegenden Anmeldungen in den nächsten Monaten erreicht sein werden. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nachzukommen, muss teilweise auf die Einrichtungen in den Stadtteilen und den Naturkindergarten verwiesen werden, wo aktuell noch Plätze zur Verfügung stehen.

Durch das zum kommenden Kindergartenjahr eingeführte Platzvergabeverfahren soll eine transparente und bedarfsgerechte Platzvergabe erfolgen. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass Wünsche nicht immer erfüllt werden können, da nur Plätze vergeben werden können, die auch zur Verfügung stehen.

### Bedarfsermittlung:

Die Vorausrechnung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes sieht insbesondere bis ins Jahr 2025 eine große Steigerung der Kinderzahlen vor und erst hiernach eine Entspannung:

Altersgruppen	2025	2030	2035
<b>unter 1</b>	68	64	61
<b>1 bis unter 3</b>	141	135	130
<b>3 bis unter 5</b>	146	143	137
<b>5 bis unter 6</b>	74	74	71
<b>Gesamt</b>	429	416	399

Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aktuelle Entwicklungen und gegebenenfalls Besonderheiten vor Ort hierbei nicht berücksichtigt sind.

Anhand der Daten des Einwohnermeldeamtes (Stand 1.3.22) zeigt sich, dass es auch bei uns einzelne stärkere Jahrgänge gibt, wie vom Statistischen Landesamt prognostiziert:

Stadtteil	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	Gesamt
<b>Bachenau</b>	4	1	5	4	2	3	6	<b>25</b>
<b>Böttingen</b>	7	6	10	9	4	4	5	<b>45</b>
<b>Höchstberg</b>	3	6	8	3	9	4	8	<b>41</b>
<b>Obergriesheim</b>	9	8	7	7	7	6	2	<b>46</b>
<b>Tiefenbach</b>	8	5	7	9	4	7	7	<b>51</b>
<b>Gundelsheim</b>	61	52	68	45	47	46	40	<b>359</b>
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>78</b>	<b>105</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>70</b>	<b>68</b>	<b>567</b>

Aktuell werden viele unter dreijährige Kinder in Altersgemischten Gruppen betreut, da Krippenplätze nicht zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass sich die Platzkapazität in diesen Gruppen reduziert, so dass auch keine über dreijährigen Kinder in diesen Gruppen mehr aufgenommen werden können.

Die Platzsituation ist demnach nach wie vor angespannt, zumindest bis die bereits

beschlossenen Maßnahmen umgesetzt sind.

Auch bleibt abzuwarten, wie sich die Ukraine-Flüchtlingssituation entwickelt. Bisher wurde von den in Gundelsheim wohnhaft gewordenen Familien kaum Bedarf gemeldet. Sollte sich dies ändern, sind um kurzfristig reagieren zu können, Vorarbeiten für die Einrichtung einer Spielgruppe (ohne Betriebserlaubnisverfahren) erfolgt.

### **Planung der notwendigen Vorhaben**

Bereits Ende letzten Jahres wurden verschiedene Maßnahmen vom Gemeinderat beschlossen, um weitere Plätze zu schaffen:

Kita Obergriesheim:

- Einrichtung einer Krippengruppe und Umstellung auf VÖ
- Sachstand: Baugenehmigung steht aus

Stadtwerge Gundelsheim im Neubau Konservengelände

- Einrichtung von 2 Krippengruppe und einer GT-Gruppe
- Sachstand: Bebauungsplanverfahren, Baubeginn voraussichtlich 2023

Alle vier Gruppen sind in die Bedarfsplanung der Stadt aufzunehmen.

Als weitere Maßnahme wird für die Kita Bachenau eine Änderung des Betreuungsangebots beabsichtigt. Künftig soll dort eine Betreuung in einer altersgemischten Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten ermöglicht werden, so dass unter dreijährige Kinder auch direkt vor Ort in Bachenau betreut werden können.

Derzeit erfolgt seitens des Katholischen Verwaltungszentrum die Planung für die notwendigen Maßnahmen, um die Voraussetzungen für die Änderung der Betriebserlaubnis zu schaffen. Sobald diese vorliegen, wird eine weitere Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Hinsichtlich der Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita Regenbogenland erfolgt die Planung durch das Architekturbüro Nohé. Derzeit läuft mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales die Abstimmung hinsichtlich der Ausweichräume für die Dauer der Sanierung. Sobald hier eine Lösung vorliegt, wird diese und der Zeitplan der Sanierung dem Gemeinderat, dem Kita-Team und der Elternschaft vorgestellt.

Anhand der beigefügten Präsentation wird im Rahmen der Sitzung die Bedarfsplanung vorgestellt. Dem Arbeitskreis Bildung und Betreuung wurde die Bedarfsplanung am 12. Mai 2022 vorgestellt.

### **Hort an der Grundschule**

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Hort an der Grundschule ist nach wie vor sehr gut. Die beiden Hortgruppen sind nahezu durchgängig ausgebucht. Durch die Kernzeitgruppe kann hier allerdings flexibel reagiert und die Bedarfe gedeckt werden.

Das Angebot wird gut angenommen, weshalb an dem vorhandenen Betreuungsangebot festgehalten werden sollte.

Zu Veränderungen dieser Situation kann es durch die vom Bund beschlossene schrittweise (klassenstufenweise) Einführung eines Rechtsanspruches für Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab September 2026 kommen.

Für Baden-Württemberg sind bisher die Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch bzw. dessen Erfüllung noch unklar. Die Kommunalen Landesverbände drängen hierbei auf zeitnahe Informationen des Kultusministeriums, damit vor Ort die entsprechenden Planungen und

Entscheidungen erfolgen können. Sobald diese Informationen vorliegen wird eine Beratung im Gemeinderat/Ausschuss erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die zusätzliche Krippengruppe in der Kita Obergriesheim, die Umstellung auf Verlängerte Öffnungszeiten sowie die neue Einrichtung der Stadtzwerge Gundelsheim mit zwei Krippengruppen und einer GT-Gruppe werden in die Bedarfsplanung der Stadt Gundelsheim aufgenommen.**
- 3. Sobald weitere Informationen hinsichtlich der Änderung der Betriebsform der Kita Bachenau, des Zeitplans der Sanierung mit entsprechender Ausweichräume der Kita Regenbogenland sowie die Rahmenbedingungen zur Einführung eines Rechtsanspruchs an Grundschulen vorliegen, erfolgt eine Beratung / Information im Gemeinderat.**

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Bedarfsplanung 2022